

Beitragsordnung der LandesASTenKonferenz Rheinland-Pfalz

Auf Grund des § 108 Absatz (5) des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz vom 1. September 2003 haben die Studierendenschaften der Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz eine Konferenz der Allgemeinen Studierendenausschüsse gebildet. Mit Beschluss der Vollversammlung der LandesASTenKonferenz (LAK) vom 23. Oktober 2009 hat die LAK die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Oktober 2025.

§ 1 Zweck

1. Die Mitgliedschaft in der LAK ist kostenfrei.
2. Ein Mitglied kann mit Unterzeichnung der Beitragsverabschiedung Beiträge zur LAK zahlen. Beitragszahlende Mitglieder haben das Recht über Finanzanträge zu entscheiden.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Höhe des Beitrags ermittelt sich aus folgender Staffelung:

0 bis 3.000 Studierende	120,00 € / Jahr
3.001 bis 6.000 Studierende	240,00 € / Jahr
6.001 bis 10.000 Studierende	400,00 € / Jahr
10.001 bis 14.000 Studierende	560,00 € / Jahr
14.001 bis 18.000 Studierende	720,00 € / Jahr
18.001 bis 24.000 Studierende	840,00 € / Jahr
24.001 bis 30.000 Studierende	1.000,00 € / Jahr
Ab 30.001 Studierende	1.200,00 € / Jahr

2. Der Beitrag wird einmal am Anfang des Sommersemesters eingefordert und gilt für die zwei vorangegangenen Semester.

§ 3 Verwendung

Die Beiträge stehen den Organen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

§ 4 Verwaltung

1. Die Kasse der LAK entsendet am Anfang eines Abrechnungszeitraums eine Rechnung an alle Mitglieder. Die ASten selbst sind für die fristgerechte Zahlung des korrekten Betrags nach ihrer Staffelungsklasse zuständig.
2. Bei nachträglicher Zahlung kann das Stimmrecht für noch nicht angenommene finanzwirksame Anträge gewährt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 25. Oktober 2025 in Kraft.